



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. Januar 2024

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2186

A07, A07/1

Vorläufiger Jahresabschluss 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich die Vorlage an den Landtag.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Hinweise zum Datenschutz:
[www.finanzverwaltung.nrw.de/
datenschutz](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/datenschutz)

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße



24. Januar 2024

Seite 1 von 12

Aktenzeichen

I C 1 - 2.300 – 2023 - 3

bei Antwort bitte angeben

Vorlage an den Landtag Nordrhein-Westfalen

Vorläufiger Jahresabschluss 2023

Lothar Kroll

Telefon (0211) 4972 - 2411

Caroline Wieneck

Telefon (0211) 4972 - 2734

Sarah Schrewe

Telefon (0211) 4972 - 2301

Anlage 1: Steueraufkommen 2023

Anlage 2: Steuern Vorjahresvergleich Quartale 2023

Mit dieser Vorlage werden dem Landtag Informationen über den vorläufigen Jahresabschluss 2023 vorgelegt.

1 Entwicklung des Haushalts

Im Vollzug des allgemeinen Haushalts 2023 haben sich Haushaltsverbesserungen von 44,3 Mio. Euro ergeben. Das ist eine Punktlandung mit einer Abweichung von 0,05 v.H. der Gesamtausgaben. Der allgemeine Haushalt kommt damit auch im Haushaltsjahr 2023 ohne neue Schulden aus.

Die Haushaltsverbesserungen werden in voller Höhe zur Reduzierung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verwendet.

Die Entwicklungen der Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ und „NRW-Krisenbewältigungsfonds“ werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Die Verbesserungen im Haushaltsvollzug von rund 44 Mio. Euro ergeben sich aus Verschlechterungen bei den Einnahmen und Verbesserungen bei den Ausgaben. Bei den Einnahmen belaufen sich die Verschlechterungen auf 102 Mio. Euro und setzen sich aus Steuermindereinnahmen (-386 Mio. Euro), sonstigen Verbesserungen (+905 Mio. Euro) und globalen Mehreinnahmen (-621 Mio. Euro) zusammen. Bei den Ausgaben belaufen sich die Verbesserungen auf 147 Mio. Euro und resultieren aus den Bereichen Personal (+535 Mio. Euro), sonstigen Verbesserungen (+1.295 Mio. Euro) und global veranschlagten Minderausgaben (-1.683 Mio. Euro).

Einnahmen und Ausgaben ¹	Soll 2023	vorl. Ist 2023 ²	mehr/weniger
	in Mio. Euro		
Steuereinnahmen	74.370	73.984	-386
Übrige Einnahmen	20.357	20.641	+284
Einnahmen gesamt	94.727	94.624	-102
Ausgaben gesamt	94.727	94.580	-147
Ergebnis	0	44	+44

Differenzen in den Summen durch Rundung

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1,84 Mrd. Euro³ sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

Durch Abschlussbuchungen und Korrekturbuchungen sind bis zum endgültigen Jahresabschluss grundsätzlich noch Veränderungen möglich.

¹ ohne Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit dem Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ in Höhe von jeweils 2,4 Mrd. Euro und dem Sondervermögen „NRW-Krisenbewältigungsfonds“ in Höhe von jeweils 4,8 Mrd. Euro.

² bereinigt um Mehr- und Minderbeträge bei durchlaufenden Posten (SKZ 100) der HGr. 5 bis 8 in Höhe von 963 Mio. Euro und um die ebenfalls in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten: Inanspruchnahme des „Sondervermögens Risikoschirm WestLB AG“ 389 Mio. Euro und erhöhte Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" aufgrund entsprechender Einnahmen 116 Mio. Euro.

³ Personalausgaben (Gruppe 462): 152,1 Mio. Euro, sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 549): 0,2 Mio. Euro und global veranschlagte Minderausgaben (Gruppe 972): 1.683,1 Mio. Euro

2 Einzelergebnisse der Einnahmenseite

2.1 Steuern

Die kumulierten Steuereinnahmen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 73.984 Mio. Euro, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau von 121 Mio. Euro (-0,2 Prozent) entspricht.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 ergibt sich bei den Steuereinnahmen ein Minus von rund 386 Mio. Euro (-0,5 Prozent). Der Haushaltsplan 2023 sah für das gesamte Jahr einen Zuwachs von 265 Mio. Euro (+0,4 Prozent) gegenüber dem Ist 2022 vor. Im Rahmen der Herbststeuerschätzung 2023 war ein Minus gegenüber dem Haushaltsplan 2023 von 620 Mio. Euro (-0,8 Prozent) prognostiziert worden.

Das Zusammenspiel aus einem schwachen konjunkturellen Umfeld, der hohen Inflation, dem dynamischen Zinsumfeld und den steuerlichen Entlastungsmaßnahmen hat das Steueraufkommen im Jahr 2023 deutlich belastet.

Die Entwicklungen der einzelnen Steuerarten und der einzelnen Quartale sind aus den anliegenden Tabellen ersichtlich (Anlagen 1 und 2).

2.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen liegen insgesamt 284 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz, wobei Mehreinnahmen von 905 Mio. Euro veranschlagten Globalen Mehreinnahmen von 621 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Abweichungen im Haushaltsvollzug ergeben sich aus dem jeweiligen Saldo der Mehr- und Mindereinnahmen und werden nachfolgend erläutert. Größere Positionen werden beispielhaft aufgelistet.

2.2.1 Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben

Der Haushaltsansatz von 185 Mio. Euro wird um 54 Mio. Euro überschritten. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen bei den

Spielbanken (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Gruppe 093) in Höhe von 50,3 Mio. Euro und bei der Abwasserabgabe (MUNV - Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz, Kapitel 10 050 Titel 099 00) in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

2.2.2 Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen übersteigen mit 3.931 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 524 Mio. Euro.

Mehreinnahmen:

- 313,5 Mio. Euro Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften (AF – Schuldenverwaltung, Kapitel 20 650 Titel 162 00) - der Anstieg ist durch die bislang beispiellose Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB begründet.
- 84,4 Mio. Euro Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) (MKJFGFI – Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel 07 040 Titel 119 30)
- 78,5 Mio. Euro Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30) (MKJFGFI – Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel 07 040 Titel 119 31)

Mindereinnahmen:

- 99,5 Mio. Euro Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung (JM – Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, Kapitel 04 215 Titel 112 00)

2.2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die erhaltenen Zuweisungen liegen mit 13.482 Mio. Euro um 919 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz.

Mehreinnahmen:

- 637,0 Mio. Euro Bundesergänzungszuweisungen (AF - Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titel 211 60)

- 174,2 Mio. Euro Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes (MUNV - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Kapitel 10 110 Titel 231 10)

Mindereinnahmen:

- 118,0 Mio. Euro Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 – 2027) (MAGS – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titel 272 20), vgl. 3.4
- 92,0 Mio. Euro Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld (MHKBD - Wohnen, Kapitel 08 400 Titel 231 10), vgl. 3.4

2.2.4 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen liegen mit 2.966 Mio. Euro um 472 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz⁴.

Mindereinnahmen

- 261,1 Mio. Euro Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm (MUNV - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs, Kapitel 10 110 Titel 331 10)
- 55,4 Mio. Euro Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung „EFRE-Programm 2021-2027“ (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme; Kapitel 14 731 Titel 346 63), vgl. 3.6
- 52,0 Mio. Euro Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus (MHKBD - Wohnen, Kapitel 08 400 Titel 331 11)
- 51,7 Mio. Euro Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF NRW 2021-2027) (MWIKE - Förderung der

⁴ Ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 620,6 Mio. Euro (Kapitel 20 020 Titel 371 10 und 371 20). Systembedingt stehen dem Ansatz für Globale Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug keine Ist-Einnahmen gegenüber.

Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-
Gemeinschaftsprogramme, Kapitel 14 731 Titelgruppe 67),
vgl. 3.6

3 Einzelergebnisse der Ausgabenseite

Minderausgaben sind in jeder Hauptgruppe, mit Ausnahme der besonderen Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9) entstanden, wobei sich die Veränderungen zum Haushaltsansatz bei den Sachausgaben (vgl. 3.2), den Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. 3.4) und den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (vgl. 3.6) aus dem Saldo einer Vielzahl von Minder- und Mehrausgaben ergeben. Beispielhaft werden jeweils größere Abweichungen dargestellt.

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2023 liegen die Personalausgaben des Landes mit insgesamt 31.528 Mio. Euro rund 535 Mio. Euro unter dem für 2023 veranschlagten Betrag. Bei den Dienstbezügen und Beihilfen haben sich Mehrausgaben in Höhe von 878 Mio. Euro ergeben, welche vollständig durch die Personalverstärkungsmittel gedeckt wurden. Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus 112 Mio. Euro bei den übrigen Personalausgaben und aus nicht in Anspruch genommenen Personalverstärkungsmitteln in Höhe von 576 Mio. Euro, denen veranschlagte Personalminderausgaben in Höhe von 152 Mio. Euro gegenüberstehen. Aufgrund von Deckungspflichten (vgl. 3.1.1) und Verstärkungspflichten gegenüber anderen Hauptgruppen mindern sich die obigen kassenmäßigen Minderausgaben voraussichtlich um rund 250 Mio. Euro auf rechnungsmäßige Minderausgaben von 285 Mio. Euro.

	Ist 2023	Mehr-/Minder- ausgaben
	in Mio. Euro	
Personalausgaben	31.528	-535
Dienstbezüge	19.262	603
Versorgungsbezüge u. dergl.	9.018	-89
Beihilfen, Unterstützungen und dergl.	3.106	276
sonstige Bezüge	142	-22
Saldo veranschlagte Globale Mehr- /Minderausgaben	-	-1.302

Differenz in den Summen durch Rundung

Der vorläufige Anteil der Personalausgaben an den statistisch bereinigten Gesamtausgaben des Landes (Personalausgabenquote) ist gegenüber dem statistischen Vorjahreswert auf der Basis des endgültigen Jahresabschlusses 2022 um 0,1 Prozentpunkte auf 32,9 Prozent gestiegen.

3.1.1 Dienstbezüge

Die Aufwendungen für Besoldung und Entgelte der aktiven Landesbediensteten (Gruppe 422 bis 429) liegen mit 19.262 Mio. Euro 603 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz 2023. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich eine Steigerung um 571 Mio. Euro (3,1 Prozent). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch:

- die neuen höheren Familienzuschläge (erhöhte Zahlungen ab Dezember 2022).
- die Anhebung der Grundschullehrergehälter (fortlaufend)
- die Umsetzung des BAG-Urteils im Bereich der Justiz (Auszahlungen September bis Dezember)

Für die Deckung der Mehrausgaben steht der dafür vorgesehene Verstärkungsansatz (Gruppe 461) zur Verfügung.

3.1.2 Versorgungsbezüge

Die Aufwendungen für Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) belaufen sich im Jahr 2023 auf 9.018 Mio. Euro und liegen damit um 2,9 Prozent bzw. 254 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Für das Jahr 2023 haben sich in der Obergruppe 43 Minderausgaben in Höhe von 89 Mio. Euro ergeben.

3.1.3 Beihilfen

Mit 3.106 Mio. Euro (aktive Beschäftigte: 984 Mio. Euro, Versorgungsempfänger 2.122 Mio. Euro) liegen die Beihilfen mit 13,9 Prozent bzw. 380 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert. Dadurch ergeben sich

Mehrausgaben von 276 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg ist eine Vielzahl von Faktoren, wie z.B. der Anstieg von Beihilfebescheiden insgesamt, wie auch pro Beihilfeberechtigten oder Kostensteigerungen durch Anstieg der Pflegebescheide.

3.1.4 Veranschlagte Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (Verstärkungsmittel) in Höhe von 1.454 Mio. Euro (Gruppe 461) und für Globale Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von -152 Mio. Euro (Gruppe 462) steht systembedingt kein Ist gegenüber.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen mit 4.889 Mio. Euro um 366 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Mehrausgaben:

- 47,7 Mio. Euro im Bereich des E-Government-Gesetzes (MHKBD – Digitaler Staat, Kapitel 08 015, Titelgruppe 72)

Minderausgaben:

- 179,1 Mio. Euro für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (MSB – Coronabedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen, Kapitel 05 023 Titel 547 00)
- 28,6 Mio. Euro Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG) (JM - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Kapitel 04 210 Titel 546 53)
- 25,7 Mio. Euro für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (MKJFGFI – Coronabedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen, Kapitel 07 023 Titel 547 00)

3.3 Ausgaben für Kreditmarktzinsen

Die Ausgaben für Kreditmarktzinsen im Kernhaushalt – Obergruppe 57 ohne Berücksichtigung der Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ und „NRW-Krisenbewältigungsfonds“ – waren mit 2.820 Mio. Euro veranschlagt. Demgegenüber standen zum Ablauf des Jahres 2023 entsprechende Ausgaben in Höhe von rund 2.680 Mio. Euro. Somit konnten trotz des signifikanten Zinsanstieges Minderausgaben von 140 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

3.4 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen haben im Jahr 2023 mit 45.845 Mio. Euro den Haushaltsansatz um 326 Mio. Euro unterschritten.

Mehrausgaben:

- 113,1 Mio. Euro für Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende (MHKBD – Wohnen, Kapitel 08 400 Titel 681 11)

Minderausgaben:

- 184,1 Mio. Euro für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (MHKBD – Wohnen, Kapitel 08 400 Titel 681 10)
- 149,7 Mio. Euro sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten (MKJFGFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise; Kapitel 07 040 Titel 633 69)
- 138,5 Mio. Euro für Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (MKJFGFI – Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, Kapitel 07 090 Titel 633 40)
- 69,7 Mio. Euro Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) (MAGS – Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032 Titelgruppe 80)

3.5 Bauausgaben

Die Bauausgaben belaufen sich auf 498 Mio. Euro und unterschreiten das Haushaltssoll um 88 Mio. Euro. Der Großteil der Baumaßnahmen entfällt mit einem Haushaltsvolumen von 352 Mio. Euro auf den Landesstraßenbau (MUNV - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW), Kapitel 10 150). In diesem Bereich sind Minderausgaben von rund 28 Mio. Euro entstanden. Darüber hinaus haben sich Minderausgaben von 26,9 Mio. Euro bei der Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie der Abrechnung von Planungskosten (AF – Allgemeine Bewilligungen, Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) ergeben.

3.6 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit einem Ist von 9.105 Mio. Euro der Haushaltsansatz um 221 Mio. Euro unterschritten.

Mehrausgaben:

- 220,0 Mio. Euro Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (MKJFGFI - Kinder- und Jugendhilfe, Kapitel 07 040 Titel 883 50). Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben und Mehreinnahmen an anderer Stelle des Kapitels gegenüber.
- 128,2 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020) (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme, Kapitel 14 731 Titelgruppe 61)

Minderausgaben:

- 57,9 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027) (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere

des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme, Kapitel 14 731 Titelgruppe 63)

- 51,7 Mio. Euro Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF)- EU-Anteil (2021 - 2027) (MWIKE - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme, Kapitel 14 731 Titelgruppe 67)

3.7 Besondere Finanzierungsausgaben

Den Haushaltsansätzen für Globale Mehrausgaben in Höhe von 34,0 Mio. Euro (Gruppe 971) und für Globale Minderausgaben in Höhe von 1.683,1 Mio. Euro⁵ (Gruppe 972) steht systembedingt kein Ist gegenüber (zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vgl. 1).

Im Kapitel 20 900 (AF - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen) wurde bei Titel 919 10 keine Zuführung zum Sondervermögen „Pensionsfonds“ für 2023 etatisiert, da eine Anrechnung von Sonderzuführungen auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahres 2023 erfolgte.

Im Vollzug des Haushalts 2017 beliefen sich die vorgenommenen Sonderzuführungen an das Sondervermögen insgesamt auf 800 Mio. Euro. Gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFG erfolgte eine Anrechnung in Höhe von je 200 Mio. Euro auf den Zuführungsbetrag der Haushaltsjahre 2018 und 2023.

Darüber hinaus sind Mehrausgaben aufgrund von gesetzlichen Zuführungen zum Pensionsfonds aus Versorgungszuschlägen, sowie gesetzlichen und vertraglichen Versorgungslastenbeteiligungen in Höhe von rund 116 Mio. Euro entstanden. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.


Dr. Marcus Opfendrenk

⁵ Einschließlich der Globalen Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben ergeben sich insgesamt Globale Minderausgaben von 1,84 Mrd. Euro (Gruppe 462: 152,1 Mio. Euro, Gruppe 549: 0,2 Mio. Euro, Gruppe 972: 1.683,1 Mio. Euro).

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein-Westfalen
Januar bis Dezember 2023**

Steuerart	Titel	Januar bis Dezember				
		2022	2023			
		Aufkommen (100 v. H.)			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v. H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v. H.)
		1	2	3	4	5
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	63.473.115	65.758.173	+ 3,6	20.329.096	+ 2,3
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	15.418.418	14.905.397	- 3,3	6.334.794	- 3,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	6.256.549	6.394.953	+ 2,2	3.117.142	+ 1,7
Körperschaftsteuer	(014)	8.136.044	8.363.468	+ 2,8	4.214.578	+ 7,7
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	55.016.579	58.157.319	+ 5,7	25.014.268	+ 6,5
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	9.113.263	7.628.735	- 16,3	7.628.735	- 16,3
Gewerbesteuerumlage ²⁾	(017)	1.223.427	1.279.298	+ 4,6	749.303	+ 4,6
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	5	0	x	0	x
Abgeltungsteuer	(018)	476.064	841.755	+ 76,8	723.118	+ 0,4
Summe I.		159.113.464	163.329.098	+ 2,6	68.111.033	+ 1,0
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	125	-80	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	1.925.541	2.263.731	+ 17,6		
Grunderwerbsteuer	(053)	3.846.126	2.783.822	- 27,6		
Totalisatorsteuer	(055)	564	503	- 10,8		
Andere Rennwettsteuer	(056)	627	699	+ 11,4		
Lotteriesteuer	(057)	352.845	424.682	+ 20,4		
Sportwettensteuer	(058)	104.777	48.441	- 53,8		
Virtuelle Automatensteuer	(058)	139.805	53.193	- 62,0		
Online-Pokersteuer	(058)	9.374	7.737	- 17,5		
Feuerschutzsteuer	(059)	117.839	132.899	+ 12,8		
Biersteuer	(061)	160.648	157.121	- 2,2		
Sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		6.658.272	5.872.747	- 11,8		5.872.747
Steuern insgesamt		165.771.735	169.201.845	+ 2,1	73.983.781	- 0,2
		dagegen	Januar bis Dezember 2022		74.104.931	
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			-121.150	

¹⁾ Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

0,1%

²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober-Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

Veränderungsraten der Steuereinnahmen im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen 2023 im Vorjahresvergleich

